



Der Schutz- und Klagefonds

Vor den negativen Folgen der geplanten A22/A20 können wir uns schützen mit dem **Schutz- und Klagefonds!**

Der Schutz- und Klagefonds ist ein Angebot der Bürgerinitiativen und Umweltverbände gegen die A22/A20

Denn:

- ✓ Niemand muss alleine kämpfen
- ✓ Gemeinsam sind wir stärker
- ✓ Kalkulierbare Kosten für jeden
- ✓ Für uns arbeitet einer der besten Fachanwälte im Bereich Planungsrecht



Kontakt:

Sprecher des Lenkungsausschusses

Georg Pape

Alt Oese 8, 27432 Basdahl, Tel. 04766-271

eMail: georg.pape.oese@t-online.de

Susanne Grube

Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede

Tel. 04488-98139; eMail: sus.grube@web.de

Spendenkonto:

Konto-Nr. 18 65 690, LzO, BLZ 280 501 00,

Kontoinhaber: Wolfgang Sondermann (Kontoführung)

Layout & Fotos: Malse-Media / www.malse-media.de

A22 / A20



Was wollen wir?

Das Ziel des Schutz- und Klagefonds besteht in der Unterstützung und Finanzierung einer oder mehrerer Klagen gegen den geplanten Bau der Küstenautobahn A22/A20.

Wir sehen gute Chancen, auf gerichtlichem Wege dieses sinnlose Bauvorhaben verhindern zu können.

Das persönliche Risiko jedes Einzelnen bei einer Klage wird durch den Fonds gering und gut kalkulierbar.

Wie können wir unser Ziel erreichen?

Für unsere Ziele haben wir einen der besten und erfolgreichsten Anwälte Deutschlands auf dem Gebiet des Planungsrechtes gewinnen können.

Was kostet ein solches Verfahren?

Da für ein solches Verfahren mit Kosten von über 40.000 Euro zu rechnen ist, wird der Klageweg für Einzelpersonen kaum realisierbar.

Dafür gibt es jetzt den Schutz- und Klagefonds.

Was muss ich zahlen?

Der Beitritt in den Schutz- und Klagefonds kostet einmalig **200 Euro** (Ratenzahlung möglich). Als Gegenleistung für diesen Betrag klagt einer der besten Anwälte für uns. Damit vergrößern sich die Chancen erheblich, dass die **A22/A20 nicht gebaut** wird.

Durch eine hohe Mitgliederzahl können die Verfahrenskosten gedeckt werden. Der Fonds wird nur in Höhe der eingegangenen Gelder tätig. Wenn am Ende Geld übrig bleibt, wird es an die Mitglieder anteilig wieder ausbezahlt.

200 Euro für den Beitritt ist eine Summe, die man nicht „mal so eben“ bezahlt. Sie stellt aber nur einen Bruchteil des Wertverlustes für die durch diese Autobahn betroffenen jeweiligen Immobilien dar.

Wie kann ich Mitglied werden?

Jedes Mitglied unterschreibt eine Beitrittserklärung und bezahlt den einmaligen Mitgliedsbeitrag.

Die Mitgliederversammlung wählt den Lenkungsausschuss, der die Geschäfte führt und den Kontakt zur Anwaltskanzlei pflegt. Alle wichtigen Entscheidungen müssen von der Mitgliederversammlung gefällt werden.

Auch Vereine, Gemeinden und andere Institutionen können Mitglied werden.

Kann ich auch spenden?

Ja, unabhängig vom Beitritt zum Schutz- und Klagefonds kann auch Geld gespendet werden, um unsere Ziele zu unterstützen.

Da der Fonds kein gemeinnütziger Verein ist, können wir jedoch keine Spendenquittungen ausstellen.